



Das Archivierungsprojekt der Wiedergutmachung und seine Bedeutung im Kampf gegen den Antisemitismus

- Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts befindet sich im Wandel und umfasst zunehmend auch Folgeaufgaben.
- Das gesamte Dokumentenerbe der Akten aus der Wiedergutmachung soll digital in einem Themenportal zugänglich gemacht werden.
- Dieses „Themenportal Wiedergutmachung“ stellt künftig millionenfache individuelle Schilderungen der Verfolgung bereit. Diese können als Beweise im Kampf gegen Holocaust-Leugnung, Antisemitismus und Fremdenhass dienen.
- Dadurch erhält die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts eine zukunftsgerichtete Bedeutung im Kampf gegen den Antisemitismus.

Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts und ihr Beitrag zum Kampf gegen Antisemitismus

Im Jahr 1966 erklärte Theodor W. Adorno in seinem Vortrag „Erziehung nach Auschwitz“¹ Folgendes:

„Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, daß ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. Ich kann nicht verstehen, dass man mit ihr bis heute so wenig sich abgegeben hat. Sie zu begründen hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug. Daß man aber die Forderung, und was sie an Fragen aufwirft, so wenig sich bewußt macht, zeigt, daß das Ungeheuerliche nicht in

die Menschen eingedrungen ist, Symptom dessen, daß die Möglichkeit der Wiederholung, was den Bewußtseins- und Unbewußtseinsstand der Menschen anlangt, fortbesteht.“

Die Aussage Adornos liegt nun 55 Jahre zurück, aber sie ist unvermindert gültig. Vor allem ist sie überaus aktuell. Dass die Ungeheuerlichkeit – mit Adornos Worten – „nicht in die Menschen eingedrungen ist“, dafür gibt es vor und besonders nach den Ereignissen in Halle am 9. Oktober 2019 zahlreiche Belege. So ist die Anzahl antisemitischer Straftaten im vergangenen Jahr drastisch gestiegen: Insgesamt wurden mehr als 2.000 Vorfälle registriert. Fast die Hälfte der Taten findet mittlerweile im Internet statt. Anonym und deshalb bislang mit geringem Entdeckungsrisiko lassen Antisemiten dort ihrem Judenhass in Verschwörungstheorien und Vernichtungsfantasien freien Lauf.

Wir alle sind aufgerufen und aufgefordert, uns diesen Tendenzen entgegenzustellen und zu prüfen, was dagegen unternommen werden kann. Mit dem Aufbau des Themenportals nimmt das BMF, in

1 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20210111>
Theodor W. Adorno: Erziehung nach Auschwitz. (1966) In: ders.: Erziehung zur Mündigkeit, Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959 – 1969. Herausgegeben von Gerd Kadelbach. Frankfurt am Main 1970, S. 92–109.



dessen Zuständigkeit seit fast 70 Jahren die Wiedergutmachung und Entschädigung von NS-Unrecht liegen, auch diese Aufgabe wahr.

Bisher wurden im Rahmen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts über 76 Mrd. € auf der Grundlage gesetzlicher und außergesetzlicher Regelungen an die Opfer von NS-Unrecht weltweit gezahlt. Im Jahr 2021 wird mehr als 1 Mrd. € für die Belange von Betroffenen an ihrem Lebensabend eingesetzt werden. Es handelt sich damit um eine der am längsten bestehenden Aufgaben der Politik in Deutschland.

Gleichwohl ist nach diesem langen Zeitraum ein Ende der direkten Leistungen an Überlebende des Holocaust, des Porajmos und des NS-Terrors absehbar. Mit der Frage der Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung hat sich das BMF daher in den vergangenen fünf Jahren intensiv auseinandergesetzt. Es wurde schnell klar, dass eine moralische Verpflichtung keinen Endzeitpunkt hat, wie etwa der Zeitpunkt der letzten Zahlung an ein Opfer. Wie Bundeskanzler Konrad Adenauer im September 1951 vor dem Deutschen Bundestag unterstrich, besteht neben der materiellen vor allem auch eine moralische Verpflichtung Deutschlands zur Wiedergutmachung.

Der Begriff Holocaust

basiert auf dem altgriechischen *holókaustos* und bedeutet „vollständig verbrannt“. Unter Holocaust wird heutzutage der nationalsozialistische Völkermord an den europäischen Juden verstanden.

Porajmos,

auch Porrajmos oder Pharrajimos, ist ein Wort aus dem Romani. Es bezeichnet den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus (NS).

Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts weist unweigerlich auf das angerichtete Unheil, die Gräueltaten und die Vergehen hin. Die Verknüpfung mit dem Unrecht, das an Jüdinnen und Juden, Sinti und Roma und anderen Verfolgten des NS-Regimes verübt wurde, ginge verloren, sollte die Wiedergutmachung „auslaufen“. In einem gewissen Sinne drohten danach nationalsozialistisches Unrecht und Wiedergutmachung als beendet und damit als abgeschlossenes Kapitel der Geschichte betrachtet zu werden. Überspitzt formuliert könnte sogar die Frage gestellt werden, ob denn die unglaublichen Verbrechen unter der nationalsozialistischen Herrschaft dann als im Wortsinn „wiedergutmacht“ zu verstehen seien – eine unmögliche Vorstellung! Überdies werden gegenwärtig Rufe nach einem Schlussstrich lauter. In Bürgerschriften, Petitionen und Anfragen an die zuständige Abteilung im BMF ist häufiger zu lesen: „Das ist nun schon so lange her“ und „Was hat denn die heutige Generation noch damit zu tun?“ oder „Wann hört das denn endlich auf?“. Dessen ungeachtet war die Verwaltung selbst bis vor zehn Jahren davon ausgegangen, dass die Wiedergutmachung eine endliche Aufgabe sei, die mit dem Ableben des letzten Opfers enden werde. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist es allerdings wichtiger denn je, auf die Geschehnisse der NS-Zeit hinzuweisen, auf die „Ungeheuerlichkeit“, die eben „noch nicht in die Menschen eingedrungen ist“. Doch auch aus anderen Erwägungen ist es wichtig, die Wiedergutmachung nicht abzuschließen, sondern die Folgeaufgaben anzunehmen. So ist mit der Wiedergutmachung die Verpflichtung verbunden, die Stimmen der Opfer zu erhalten und damit nicht nur das Gedenken an sie selbst, sondern auch das Vermächtnis ihres Lebens und Überlebens dauerhaft fortzuführen.

Aber was kann die Zukunft der Wiedergutmachung sein, wenn in absehbarer Zeit Entschädigungsrenten oder die Versorgung von Opfern der Shoa mit Pflegeleistungen in der häuslichen Wohnumgebung entfallen werden? Um diese Frage zu beantworten, stieß das BMF im Jahr 2017 die sogenannte Transformation der Wiedergutmachung



an mit dem Ziel, die Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung zu identifizieren und zu erarbeiten und damit die Wiedergutmachung als dauerhafte Folgeaufgabe ihrer selbst zu gestalten.

Die Shoa,

auch Schoah oder Shoah, steht im Hebräischen für „die Katastrophe, das große Unglück/Unheil“ und wird synonym zum Begriff Holocaust verwendet.

■ Informationslücken schließen

Obgleich sie ein bedeutender Bestandteil der Geschichte der deutschen Demokratie ist, hat die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der öffentlichen Wahrnehmung bislang immer eher ein Schattendasein geführt. Dies lag vor allem auch an der schwierigen Anfangsphase der Wiedergutmachung mit all ihren Problemen und Unzulänglichkeiten. Ein Beispiel dafür ist die sehr späte Anerkennung der Verfolgung von Sinti und Roma erst in den 1980er-Jahren und die bis dahin ausgebliebene Zahlung entsprechender Wiedergutmachungsleistungen. Viel zu spät wurde dies erkannt und korrigiert. Heute gilt es, die großen Wissenslücken zu schließen. Es ist unerlässlich, die Ereignisse nach dem Jahr 1945 zu verstehen. Dazu zählt vor allem, wie die junge Demokratie der Bundesrepublik mit den Folgen von Krieg und Verfolgung umgegangen ist und welche Lehren aus den Menschheitsverbrechen im Nationalsozialismus gezogen wurden und immer noch werden. Wie dies kommenden Generationen sinnvoll und nachhaltig vermittelt werden kann, ist eine wichtige Aufgabe der Zukunft. Deutschland hat umfangreiche Aufarbeitung in Bezug auf das NS-Unrechtsregime geleistet, das von 1933 bis 1945 dauerte. Das ist gut und richtig. Wenn allerdings heute eine Umfrage zu dem Thema veranstaltet würde, wie es um das Wissen über die Wiedergutmachung bestellt ist, ergäbe sich wohl ein ernüchterndes Bild. Denn die Wenigsten wissen über die Geschichte der deutschen Wiedergutmachung Bescheid beziehungsweise sie

sind sich nicht bewusst, dass diese Aufgabe überhaupt noch existiert. Doch die Bundesrepublik wird außenpolitisch noch in Jahrzehnten mit den Verbrechen des NS-Staats in Verbindung gebracht werden und immer ein besonderes und besonders verantwortungsvolles Verhältnis zu Israel haben, Gleichzeitig sind aber bestimmte innen- und gesellschaftspolitische Themen und deren öffentliche Behandlung ohne Bezug zur fortgesetzten Verantwortung aus den Verbrechen vor 1945 nicht vermittelbar. Das Wissen über und das Interesse am Holocaust und der Wiedergutmachung auch nach 70 Jahren weiterhin aufrechterhalten zu können, stellt deshalb eine große Herausforderung dar. Zudem wachsen in Deutschland mittlerweile Generationen heran, die wegen ihres Alters oder eines Migrationshintergrunds teilweise keinen unmittelbaren Bezug zur NS-Zeit in Deutschland haben. Die Wiedergutmachung als Ausdruck der Übernahme von Verantwortung kann als wichtige moralische und positiv besetzte Brücke dienen, da sie einen dauerhaften gesellschaftlichen Bezugsrahmen herstellt und im Gegensatz zu anderen – rein erinnerungspolitischen – Bezügen auch eine kollektive, unmittelbare Bindungskraft entfaltet.

Bezug zu innen- und gesellschaftspolitischen Themen und deren öffentlicher Behandlung zur fortgesetzten Verantwortung aus den Verbrechen vor 1945

Als Beispiele können hier u. a. die intensiven Debatten um Sterbehilfe sowie den Umgang mit Ergebnissen und Folgerungen aus der Pränataldiagnostik dienen. Diese wurden und werden vor dem Hintergrund der von den Nationalsozialisten betriebenen Ausgrenzung und Vernichtung von in ihren Augen „lebensunwertem Leben“, in Deutschland mit großer Sorgfalt geführt. Auch wurde im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise in kontrovers geführten Debatten häufig auf die besondere deutsche Verantwortung für Menschen verwiesen, die vor Gewalt und Krieg flüchten.



Zugang ermöglichen: das Themenportal Wiedergutmachung

Aus der Wiedergutmachungs- und Entschädigungspolitik der Bundesrepublik ergibt sich ein auch weltweit einzigartiger, über Jahrzehnte gewachsener Akten-, Unterlagen- und Dokumentenbestand, der staatliches Handeln umfänglich dokumentiert. Dieses „Dokumentenerbe“ wird noch bedeutender durch die hunderttausend- und millionenfach vorhandenen Einzelfallakten der Menschen, die im Verwaltungsverfahren ihr Verfolgungsschicksal wie auch ihre Familiengeschichte mit Angabe von Daten, Orten, Namen, Täterinnen und Tätern, weiteren Opfern und mehr geschildert haben.

Das Themenportal Wiedergutmachung

ist ein vom BMF initiiertes Projekt, das künftig einen zentralen digitalen Zugang zum Dokumentenerbe der Wiedergutmachungsakten ermöglicht.

Diese Unterlagen sind nicht allein für die wissenschaftliche Forschung von höchster Bedeutung, sondern auch für die Angehörigen und Nachkommen der Opfer und Überlebenden. Jährlich gibt es mehrere zehntausend Suchanfragen aus aller Welt zu diesen und ähnlichen Quellen bei Archiven und der Verwaltung im In- und Ausland. Diese Nachfrage steigt absehbar. Denn im Gegensatz zur sogenannten zweiten Generation, den Kindern der Verfolgten, ist bei der dritten und vierten Generation der Nachkommen ein sehr großes Interesse am Schicksal ihrer Vorfahren zu verzeichnen. Dies gilt weltweit und insbesondere für Israel, die Vereinigten Staaten und die Staaten Osteuropas.

Seit den ersten Regelungen in Verfahren, die als sehr bürokratisch kritisiert wurden, mussten die Betroffenen immer wieder Antragsunterlagen und -vorgänge ausfüllen. Jenseits von aller Bürokratie finden sich in diesen Zeitdokumenten zahlreiche

Informationen über die individuellen Verfolgungsschicksale. Diese sind für die Angehörigen von größter Wichtigkeit. Wie Gespräche mit internationalen Partnern – etwa der israelischen Gedenk- und Forschungsstätte Yad Vashem – zeigten, sind diese millionenfachen autobiografischen Schilderungen des Erlebens der eigenen Verfolgung von größtem Wert und stellen eine einzigartige und bislang kaum beachtete Form der Massenüberlieferung historischer Ereignisse dar. Dies umso mehr, da die Akten in einzigartiger Weise die Geschichte der Zeit vor und nach dem Jahr 1945 erzählen und damit Verbrechen und Aufarbeitung/Wiedergutmachung in direktem Zusammenhang dargestellt werden.

Yad Vashem

in Jerusalem ist die weltweit bedeutendste Gedenkstätte des Holocausts, die an die nationalsozialistische Judenvernichtung erinnert und sie wissenschaftlich dokumentiert.

Noch gibt es derzeit keine Möglichkeit, aus dem In- oder Ausland zentral auf alle Unterlagen zuzugreifen. Die betreffenden Dokumente sind auf das Bundesarchiv, verschiedene Landesarchive und weitere Stellen im In- und Ausland verteilt beziehungsweise liegen teilweise noch in den Behörden.

Vor diesem Hintergrund besteht ein vordringliches Ziel darin, einen einheitlichen digitalen Zugang zu allen relevanten Akten, Dokumenten und Unterlagen über Entschädigungen und Wiedergutmachungen einzurichten. Hieran wurde in den zurückliegenden drei Jahren mit großem Einsatz verschiedenster nationaler und internationaler Partner gearbeitet. Die ersten Umsetzungsschritte sind bereits erfolgt.

Für verschiedenste Projekte im Rahmen politischer und schulischer Bildung kann eine Zugriffsmöglichkeit auf die Primärquellen der Wiedergutmachung eine vielversprechende neue und differenzierte Grundlage darstellen. Denn dies sind



detaillierte Darstellungen des selbst Erlebten in Schriftform. Sie sind damit gleichsam verschriftlichte Gespräche mit Zeitzeugen. Für die Vermittlung aller oben beschriebenen Hintergründe und Zusammenhänge und für entsprechende Projekte gegen Antisemitismus bieten sie zudem neue Möglichkeiten des Zugangs. So können anhand verschiedenster Dokumente Biografien und Schicksale vor, während und nach der Verfolgung nachgezeichnet werden: Wer waren die Verfolgten? Was wurde ihnen von wem an welchen Orten angetan? Was geschah nach dem Jahr 1945? In welchen Verhältnissen lebten sie? Wo lebten sie nach der Befreiung zehn, 20, 30, 40 Jahre später? Welche Entschädigungsmöglichkeiten gab es nach dem Krieg und welche später? Wann erfuhren sie von wem auf welche Weise davon? Welche Entscheidungen wurden aus welchen Gründen im Verfahren getroffen? Waren diese positiv oder negativ?

An dieser Stelle lassen sich zahllose weitere Fragestellungen anschließen. Dies aber ist keine Aufgabe des BMF, sondern eine Aufgabe für die Forschung und alle Interessierten. Es wird hier allerdings bereits deutlich, welche Art von Angebot entstehen kann, ist doch von insgesamt mehr als 100 km Aktenmaterial die Rede. Die technischen Möglichkeiten, diese bedeutenden Massenüberlieferungen auszuwerten, sollten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten besser und effizienter werden. Dies gilt dann möglicherweise auch für diejenigen Unterlagen, die derzeit aufgrund besonderer Rechte im Rahmen von Daten- und/oder Persönlichkeitsschutz noch nicht frei zugänglich sind.

Die Besonderheit dieser Akten besteht zudem darin, dass sie im Rahmen äußerst bürokratischer und damit sachlich-kritischer Verwaltungs- und Prüfverfahren jeweils einer staatlichen Begutachtung und einer detaillierten, nachverfolgbaren und begründeten Entscheidungsfindung unterworfen waren und noch sind. In zahlreichen Antragsverfahren wurden eidesstattliche Versicherungen eingeholt, gegengeprüft, es wurden Gutachten angefordert und Angaben verifiziert oder falsifiziert. Es gab Widersprüche, Gerichtsverfahren bis hin zu

höchstrichterlichen Rechtsprechungen vor Verwaltungs- oder Sozialgerichten auf Landes- und Bundesebene. Entscheidungen im Verfahren haben sich, anhand der Akten nachweisbar noch nach Jahrzehnten, bewahrheitet oder als falsch herausgestellt. Politische Entscheidungen wurden aufgrund verschiedener positiver und negativer Anwendungsfälle im Verwaltungsverfahren getroffen und sind deshalb Bestandteil von Theorie und Praxis. Neben den Einzelfallakten bilden die Dokumente damit eine breite Überlieferung der politischen und verwaltungsinternen Diskussionen, Rahmenbedingungen und Entscheidungsgrundlagen, die erstmals eine vollständige Aktengrundlage bieten werden.

■ Den Gegenbeweis antreten

Im Zeitraum 2020/21 hat Deutschland die Präsidentschaft der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) übernommen, einer zwischenstaatlichen Einrichtung, die Regierungen und Fachleute zusammenbringt mit dem Ziel, die Aufklärung, die Forschung und das Erinnern an den Holocaust weltweit zu fördern und voranzutreiben. Ein Schwerpunktthema der deutschen Präsidentschaft war und ist es, sich mit der Leugnung und Verfälschung des Holocaust auseinanderzusetzen, die laut der IHRA ebenfalls seit Jahren immer größere Ausmaße annehmen. Die Verfälschung des Holocaust ist ebenso wie die Leugnung nicht nur unmoralisch und strafbar. Sie verhindert auch, dass sich Gesellschaften und Individuen intensiv mit der Vergangenheit auseinandersetzen und daraus für Gegenwart und Zukunft lernen. Die bewusste Leugnung oder Verharmlosung des Holocaust ist stets Ausdruck von Antisemitismus und bereitet auch anderen Formen menschenverachtender Ideologie den Boden.

Mit den Akten der Wiedergutmachung soll ein Beitrag geleistet werden, der Verdrehung der Fakten und der Trivialisierung des Holocaust entgegenzutreten. Millionenfach haben Opfer des Holocaust bei den Entschädigungsbehörden, bei den Stellen



des Auswärtigen Amtes überall auf der Welt, bei der Holocaust Survivors Rights Authority in Israel oder der Conference on Jewish Material Claims Against Germany ihre Anträge auf Wiedergutmachung gestellt und mussten sich der Tortur unterziehen, ihre Verfolgungsgeschichte im Detail aufzuschreiben und damit nochmals zu durchleben. Dies sind heute die millionenfachen Beweise, die zeigen, mit welcher Grausamkeit und Menschverachtung der Holocaust tatsächlich stattgefunden hat. Auch vor diesem Hintergrund ist die Digitalisierung und Vernetzung der Akten von besonderer Bedeutung.

Die Holocaust Survivors Rights Authority

ist eine Einheit des israelischen Finanzministeriums, die sich um Angelegenheiten der Verfolgten des Holocaust kümmert, die in Israel leben.

Die Conference on Jewish Material Claims Against Germany,

auch Claims Conference oder Jewish Claims Conference (JCC), ist ein Zusammenschluss internationaler jüdischer Organisationen. Sie vertritt seit ihrer Gründung 1951 Entschädigungsansprüche jüdischer Opfer des Nationalsozialismus und Holocaust-Überlebender. Die Organisation mit Sitz in New York City unterhält in Frankfurt am Main, Wien und Tel Aviv Repräsentanzen.

Freilich wird ein solcher Gesamtzugang gegen diejenigen, die ihre eigenen Wahrheiten verbreiten, gegen alle, die Antisemitismus propagieren und den Holocaust leugnen, direkt nichts ausrichten können. Es besteht aber die begründete Hoffnung, dass bei konsequentem Einsatz im Rahmen von Bildungsarbeit und gesellschaftlicher Wahrnehmung und Auseinandersetzung der Nährboden verringert werden kann, auf der sich solcherlei Gedankengut verbreitet.

Der Zugang zu diesem weltweit einzigartigen Gesamtbestand geprüften und verifizierten Beweismaterials bietet vielfältige Anwendungsmöglichkeiten

für Präventionsarbeit, für Bildung und Aufklärung. Wenn ein möglicher Nebeneffekt des Themenportals Wiedergutmachung die Stärkung der gesellschaftlichen Abwehrkräfte gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Fremdenhass und gegen die Leugnung und Verfälschung von Holocaust, Porajmos und NS-Terror ist, so ist damit bereits ein wichtiger Beitrag im Rahmen dessen geleistet, was das BMF als Zukunftsaufgabe der Wiedergutmachung versteht.

Antisemitismus

Fachbegriff für „Judenfeindlichkeit“. Alle Formen von Judenhass, grundsätzlicher Judenfeindlichkeit oder Judenverfolgung werde als Antisemitismus bezeichnet.

Antiziganismus

Fachbegriff für „Zigeunerfeindlichkeit“. Diese spezielle Form des Rassismus bezeichnet die von Stereotypen, Abneigung und/oder Feindschaft geprägten Vorbehalte gegenüber Roma, Sinti, Fahrenden, Jenischen und anderen Personen und Gruppen, die von Teilen der Gesellschaft als „Zigeuner“ stigmatisiert werden sowie die durch diese Einstellungen bedingten oder mitbedingten Formen gesellschaftlicher und staatlicher Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung bis hin zu Vertreibung, Pogromen, Internierung, Zwangssterilisierung und staatlich organisiertem Völkermord.

Fremdenhass

ist eine Steigerungsform von Fremdenfeindlichkeit. Fremdenfeindlichkeit ist eine Einstellung, bei der Menschen aus anderen Kulturkreisen, Religionen oder einer anderen Region aggressiv abgelehnt werden. Die unterschiedlichen kulturellen, religiösen, sozialen oder sprachlichen Wurzeln werden als Bedrohung gesehen. Fremdenfeindlichkeit fördert die Ungleichbehandlung von Fremden in der Gesellschaft. Fremdenhass gibt Fremden keine Chance.



Zukünftige Generationen und Aufgaben

Im Rahmen der Wiedergutmachung beginnen Überlegungen, wie wir uns darauf vorbereiten, dass es in absehbarer Zeit keine überlebenden Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Holocaust mehr geben wird. Wie die deutsche Gesellschaft dann mit der Vergangenheit umgeht, wird in Bedeutung und Form von nachfolgenden Generationen definiert und ausgehandelt werden. Diese Generationen, die selbst weder zur sogenannten Täter- noch zur sogenannten Opfergeneration gehören, werden ihren eigenen Weg finden, an die Menschheitsverbrechen während des Nationalsozialismus zu erinnern und sicherzustellen, dass diese nie wieder geschehen können. Hierzu trägt auch bei, Wiedergutmachung

als niemals abschließenden Prozess und normativen Gedanken zu begreifen. Sie wird über die Generation der Betroffenen hinaus weitergetragen. Gleichzeitig könnte der Umgang Deutschlands mit der eigenen Vergangenheit ein Anwendungsfall für Aufarbeitungsprozesse weltweit sein. Für begangenes Unrecht gibt es keine Agenda, die abgearbeitet werden kann. Wiedergutmachung für begangene Verbrechen sollte als immerwährendes Bemühen verstanden werden – und die Wiedergutmachung von NS-Unrecht könnte hierfür mit ihrem jahrzehntelangen Wirken ein Beispiel sein, im Negativen wie im Positiven.

Die zukünftige Wiedergutmachung soll insofern vor allem ein Dialogangebot sein.